

## Leitfaden ökologische Baubegleitung zur Sicherstellung des Baumschutzes auf Baustellen jeglicher Art im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen

### I. Rechtliche Grundlage

Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) wird als jeweilige Einzelfallentscheidung nach fach-/ und sachlicher Prüfung, auf Grundlage von § 8 Abs. 1 Baumschutzsatzung als Nebenbestimmung (Auflage) zu einer Baugenehmigung festgesetzt:

*„Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer eines Grundstücks oder der sonstig dinglich Berechtigte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz von Bäumen im Sinne des § 2 dieser Satzung trifft; **dies gilt insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.**“*

In Befolgung dieser Auflage beauftragt der\*die Bauherr\*in geeignete Personen mit der ökologischen Baubegleitung. Diese Beauftragung muss die nachfolgend beschriebenen Aufgaben/Anforderungen abdecken.

### II. Generelle Aufgaben im Rahmen einer ÖBB

- Beratung und Begleitung des\*r Bauherr\*in während der Bauphase in Bezug auf den Schutz und Erhalt von Bäumen
- für Einhaltung der seitens der Stadt Aachen formulierten Auflagen zum Schutz und Erhalt von Bäumen auf der Baustelle sorgen
- unverzügliche Information von Bauherr\*in und Fachbereich Klima und Umwelt/Sachgebiet Baumschutz (FB 36/402) bei Nicht-Einhaltung der Auflagen zum Schutz und Erhalt von Bäumen
- Erstellen einer schriftlichen und mit Bildern versehenen Dokumentation über Tätigkeit (Beratung/Kontrolle) und Vorlage an Bauherr\*in sowie an FB 36/402

### III. Fachliche Anforderungen an eine ÖBB (alternativ)

- Fachagrarwirt\*in für Baumpflege und Baumsanierung
- European Tree Technician

- Gärtnermeister\*in im Garten- und Landschaftsbau mit dem Nachweis einer ausreichenden Kenntnis im Bereich der Baumpflege (mindestens FLL-zertifizierte\*r Baumkontrolleur\*in).
- staatlich geprüfte\*r Agrarbetriebswirt\*in im Gartenbau bzw. im Garten- und Landschaftsbau (ehemals Techniker\*in) mit dem Nachweis einer ausreichenden Kenntnis im Bereich der Baumpflege (mindestens FLL-zertifizierte\*r Baumkontrolleur\*in).
- sonstige vergleichbare Qualifikationen

#### **IV. Ablauf und Aufgaben ÖBB nach Phasen**

##### **Phase 1 / vor der Bauausführung**

- Beauftragung einer ÖBB durch Bauherr\*in
- Mitteilung an FB 36/402 über die Beauftragung durch Bauherr\*in
- Zurverfügungstellung der notwendigen Unterlagen durch Bauherr\*in (Baugenehmigung/ sonstige Genehmigungen z. B. im Zusammenhang mit Planverfahren jeglicher Art, Planunterlagen) an ÖBB
- Bauherr\*in nimmt mit ÖBB und Bauleitung an durch FB 36/402 terminiertem Abstimmungsgespräch teil
- Erstellen eines Protokolls zum Ist-Zustand des geschützten Baumbestands durch ÖBB (Schrift- und Bilddokumentation)

##### **Phase 2 / während der Bauausführung**

- Überprüfung Einhaltung der Auflagen im Rahmen der Baumschutzsatzung durch ÖBB mindestens einmal pro Woche (nach Bedarf auch öfter)
- Führen eines Bautagebuchs zur Dokumentation der Kontrollen (Datum und Uhrzeit der Kontrolle, Kurzbericht über den Zustand der Schutzmaßnahme, Fotos der baumschutzrelevanten Bereiche)
- Information Bauherr\*in und FB 36/402 durch ÖBB im Fall von Verstößen gegen die Auflagen und/oder Schäden am geschützten Baumbestand
- durchgängige Begleitung und Protokollierung genehmigter Arbeiten in Bereichen von geschützten Bäumen (z. B. mittels eines bebilderten Wurzelprotokolls, siehe **Anlage**)
- Gewähren von Einsicht in Bautagebuch/Protokolle auf Anforderung durch FB 36/402

##### **Phase 3 / nach Bauausführung**

- Erstellen eines Endprotokolls zum Zustand des geschützten Baumbestands nach Abschluss der Baumaßnahme (Schrift- und Bilddokumentation) durch den ÖBB
- unverzügliches Übersenden des Bautagebuchs sowie weiterer Protokolle (Ist-Zustand bei Beginn; Wurzelprotokolle, Endprotokoll) in elektronischer Form an FB 36/402 bis spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme

## **V. Ergänzende Hinweise**

- die ÖBB hat im Rahmen ihrer Tätigkeit gegenüber Dritten grundsätzlich keine behördliche Weisungsbefugnis
- FB 36/402 steht für Fragen im Zusammenhang mit den Auflagen während der gesamten Bauzeit zur Verfügung
- FB 36/402 ist auch Ansprechpartner für Interessent\*innen, die künftig Aufträge als ÖBB übernehmen möchten und sich im Vorfeld informieren möchten

## **Anlage:**

Muster: Wurzelprotokoll